

# Vereinigte Saarbacher Zeitung

Thro 18.

Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 3. März 1815.



Wie n.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Anordnung, werden die während des Krieges bestandenen 56 Landwehr- und Garnisons-Bataillons in den deutschen Provinzen, so wie die Stabs-Infanterie, Sanitäts- und Stabssdragoner-Corps entlassen. (W. 3.)

Vom 24. Februar.

Nach amtlichen Berichten hat in der Mili-  
tdir. - Kommunität Karlowitz in Syrmien, in  
der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. ein  
Naturereigniß statt gefunden, welches die  
Einwohner mit Schrecken und Angst erfüllte.  
Schon am Nachmittag des 21. verspürte man  
ein allmähliches, von einem Gausen begleitetes  
Sinken des Bodens; in der darauf folgenden  
Nacht borst die Erde in verschiedenen Richtun-  
gen, sowohl gegen das benachbarte Gebürge,  
als gegen die Donau hin. Überall, wo solche  
Erdrisse eintrat, litten die Gebäude und 5  
Häuser naherten sich dem Einsturze; auch  
das Straßenspazier empfing an mehreren  
Strecken Risse. Das Sinken des Bodens,  
so wie das damit verbundene Gausen schien am  
22. bis gegen Mittag fortzudauern. Man er-  
innert sich, daß vor 26 Jahren zu Karlowitz  
eine ähnliche, obgleich minder heftige Erschütte-  
lung des Bodens sich ereignete. Der Magi-  
strat hat nach Anordnung der nöthigen Poli-  
ciey-Anstalten zur Verhütung fernerer ver-

meidlichen Unglücksfälle, das erforderliche ein-  
geleitet, um die Wirkungen dieses Ereignisses  
näher zu erheben, und wo möglich seine  
Entstehungsursachen zu entdecken. (W. 3.)

Der Syndikus Danz, Abgeordneter der  
freien Stadt Frankfurt am Main, hat zu  
Folge eines von dem dortigen Senat erhal-  
tenen Befehls, dem k. k. Hofkriegsrath den  
Betrag von 3000 Thalern in Silbergeld über-  
geben, welcher bey der Feier des Jahrestags  
der denkwürdigen Leipziger Schlacht in gedach-  
ter Stadt, zur Unterstützung der bey dem Sie-  
ge Verwundeten, und der Witwen und Wai-  
sen der Gefallenen, gesammelt worden war.  
Eben so sind durch den Senator Schmidt, aus  
der freyen Hauptstadt Bremen, 2215 Guld.  
12. Kr. W. W. als der den Hesterreichischen  
Kriegern bestimmte Anteil einer am 18. Okt.  
v. J. von dem dortigen Frauen-Vereine ein-  
geleiteten Sammlung für die im Deutschen  
Befreiungskriege versümmelten, so wie für  
die Witwen und Waisen der in demselben ge-  
fallenen Deutschen Krieger, dargebracht worden.  
(W. 3.)

Der zu Görz lebende Priester Giovanni  
Contravalle hat sich um gedachte Stadt und  
seine Mitmenschen ein preiswürdiges Verdienst  
erworben, indem er unter eigener Leitung  
ein Arbeitshaus begründete, durch welches  
ungefähr 100 Arme Arbeit, und 30 auch Un-  
terkunft fanden, überdies in seinem eigenen Hau-  
se, unter der Leitung zweier Lehrerinnen, 24

Waisen weidlichen Geschlechts unterhält, die er im Lesen, Schreiben und in der Religion unterrichten läßt, und wenn sie das gehörige Alter erhalten haben, in angemessene Dienste bringt. Alles dieses bestreitet er aus seinem eigenen geringen Vermögen, durch milde Beyträge, und durch den Erlös von der Handarbeit seiner Ausstalten. Se. f. f. Maj. haben auf die hier von erhaltenen Anzeige, diesem würdigen Priester ihre huldsame Zufriedenheit bezeugen, und seiner Waisen-Anstalt 1000 fl. in Silbermünze zustellen lassen. (W. 3.)

D e u t s c h l a n d.

Aus Hamburg wird unterm 28. Januar geschrieben: Die letzte holländische Post hat auf unsere Börse einen schlimmen Eindruck gemacht, indem sie die Nachricht mitbrachte, daß das Amsterdamer jüdische Wechselhaus Mr. und B. Lehman Jakobs seine Accepte protestiren lassen, folglich seine Zahlungen eingestellt hat. Die Folge war, daß das hiesige, in großen Credit gestandene jüdische Haus Lehman und Söhne ebenfalls zu zahlen aufhört. Auf dasselbe laufen, wie man heute zuverlässig weiß, in diesem Augenblicke 1,200,000 Mt. Banco. Da es zugleich seine eigene Bankierhäuser in London, Gothenburg und andern Handelsplätzen, auch in Süddeutschland enge und ausgebretete Verbindungen hat, so glaubt man, daß der Fall dieses Hauses im Auslande ebenfalls Sensation machen wird. (R. 3.)

Das Erfurter Intelligenzblatt enthält Folgendes: Es haben sich in Erfurt mehrere Familien das Wort darauf gegeben, jedes unverheirathete Frauenzimmer von Bildung schriftlich wie mündlich nicht mehr, wie es bisher gewesen, mit dem französischen Worte: Mademoiselle (Ramsell!), sondern mit dem schönen, unserer edlen deutschen Sprache zugehörigen Worte: Fräulein, anzureden. Folgende Abstufungen sollen dabei beobachtet werden: bei den adelichen, Fräulein von, bei den gebildeten, nicht-adelichen, Fräulein, bei geringeren Personen, Jungfer, — bei manchen (eben nicht ehrenvollen) Ausnahmen, Mamsell. Bei dem verheiratheten Theile des weiblichen Geschlechts wird man sich ebenfalls durchgängig der würdigen ehemaligen Benennung Frau bedienen, und Anstand nehmen, eine rechtliche deutsche Frau fernerhin Madame zu benennen. So wenig der hier ausgesprochene Vorsatz einer Rechtsfertigung bedarf, eben so

wenig wird man demselben den Vorwurf der Sonderbarkeit machen können." (W. 3.)  
Im Namen und Auftrag mehrerer Familien  
Trommsdorff.  
(R. 3.)

P r e u s s e n.

In den ersten Tagen des laufenden Monats ist auf dem Kongresse über die künftigen Territorial-Verhältnisse der Preußischen Monarchie, zwischen den dabei interessirten Hauptmächten eine Übereinkunft zu Stande gekommen, über deren Inhalt man aus glaubwürdiger Quelle folgendes erfährt:

Preussen wird von den ehemaligen Pohlischen Provinzen künftig nur besitzen:

1) Westpreussen und den Reg.-District in den Grenzen, welche sie vom Jahre 1772 bis zum Frieden von Tilsit hatten.

2) Die Städte Danzig und Thorn, letztere mit einem neu bestimmten Gebiete, welches den ehemaligen entspringenden Winkel zwischen Westpreussen und dem Thorn zunächst liegenden Theil des Reg.-Districts anfüllt.

3) Vom ehemaligen Gros. Pohlen denjenigen Theil, welchen die Gewässer längs der Linie von der Pohlisch bleibenden Stadt Wilczin, an der Grenze des Reg.-Districts über Powidz, Słupce, Peisern, Kalisch, Grabow, bis an die Schlesische Grenze in der Nähe der Stadt Pitschen auf eine natürliche Art abschneiden Kalisch mit seinen nächsten Umgebungen bleibt jedoch bey Pohlen.

Der Handel sämtlicher Häfen in Ost- und Westpreussen erhält durch besondere Tractaten eine allen Theilen günstige Sicherheit und Freiheit.

Für die in Pohlen abgetretenen Länder und einige andere Eessionen in Deutschland erhält Preussen:

a) Einen Landstrich auf dem linken Maas-Ufer. Die Maas verbleibt mit beiden Ufern Holland und Belgien. Ungefähr eine halbe Meile von derselben entfernt, zieht sich der Preußische Grenzzug von Genep nach Sittard heraus, welche beide Städte außer den Preußischen Gränzen fallen. Er folgt sodann der Grenze zwischen den Herzogthümern Limburg, und Jülich bis in die Gegend von Aachen; doch so, daß auch die bey Herzogenrath hervorragende Spize noch an Preussen fällt. Aachen bleibt Preußisch. Die Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith werden Preußisch, und bilden auf dieser Seite die Grenze. Im vor-

mahligen Wälzer, Departement bezeichnen die Dore, Sire und Mosel, dann die Saar bis Conz einschließlich die Grenze. Die Städte Vianden und Echternach fallen eben außerhalb derselben. Von der Saar oberhalb Conz geht der Grenzzug quer über den Hundsrück bis an die Sian, Lauterrecken gegenüber, so daß Hemskeil in die Preußische Linie fällt, und Birkenfeld außer derselben bleibt. Sodann folgt er dem Laufe der Sian und Nahe, Weisenheim und Kreuznach vorbei, und endigt bey dem Ausfluß der Nahe, in den Rhein.

b) In Westphalen und am rechten Rhein-Ufer: Corvey, Dortmund, das Herzogthum Westphalen, das Herzogthum Berg mit den darin gelegenen vormaligen Kölnischen Besitzungen und die alten Erbländer des Prinzen von Oranien, Diez, Hadamar, Beilstein, Dillenburg und Siegen, wofür derselbe zwischen der Mosel und dem Rhein, an der Belgischen Grenze neue Besitzungen empfängt.

c) Denjenigen Theil von Sachsen, den eine Linie abschneidet, nach welcher die Städte Seidenberg an der Böhmischem Grenze, Neichenbach, zwischen Görlitz und Bautzen, Wittichenau, Drtrand, Mühlberg, mit dem geraden Wege über Werzdorf und Gröbeln zwischen henden, Schilda, Eilenburg, Stenditz, Lüzen und der ganze Floßgraben jenseits der weißen Elster an Preußen fallen, und die sich, das Stift Zeitz einschließend, bey der Stadt Luckau am Altenburgischen endigt.

Zwischen Preußen und Hannover findet folgende Auseinandersezung statt:

Großbritannien hatte in den Verträgen, die es mit den Verbündeten schloß, eine Vergrößerung für Hannover ausbedungen, die der Lage noch hauptsächlich nur durch Preußische Provinzen gewahrt werden konnte. Preußen hatte bereits vorläufig Hildesheim abgetreten, und es mangelte nur noch an einer Uebereinkunft wegen des Ueberrests der bedungenen Vergrößerung. Die freundschaftlichen Verhältnisse beider Staaten veranlaßten sie, mit diesem Geschäfte einen, beider Theilen vortheilhaftem Austausch zu verbinden.

Preußen tritt daher außer Hildesheim noch Goslar, 22,000 Menschen im nördlichen Theile von Lingen und Münster nebst Ostfriesland an Hannover ab, und wird dahin wirken, daß letzteres auch die übrigen Enklaven in seinen Gebiete durch einen schicklichen Austausch erhalten. Die Schifffahrt auf der Ems wird un-

ter gemeinschaftlicher Uebereinkunft verbessert. Die Preußischen Unterthanen können über den Hafen von Embsen direkt in das Ausland handeln; sie können Pachthäuser dafelbst halten, und ihre zur Aus- oder Einfuhr bestimmten Güter zwey Jahre darin unversteuert liegen lassen; sie werden bey ihrem Handel dafelbst keine andern Abgaben zahlen, als die eigenen Hannoverschen Unterthanen, und der Tarif für diese Abgaben wird gemeinschaftlich entworfen, und kann niemahls einseitig verändert werden. Preußen gestattet dagegen den Hannoverschen Unterthanen gleiche Rechte mit den seinen in Hinsicht der Fahrt auf der Steckenitz.

Preußen erhält dagegen das Herzogthum Sachsen-Lauenburg und die Lüneburgischen Enklaven darin auf dem rechten Elb-Ufer; außerdem das in der Altmark eingeschlossene Amt Klöze, das Amt Elsingerode, die im Eichsfelde eingeschlossenen Dörfer, Nüdigershausen und Gänseteich, und das Amt Diebeck zwischen Ravensberg und Lippstadt. Auch verspricht Hannover seine guten Dienste zu Bewirkung eines Eintausches von Kalvörde, Walkenried, und andern Braunschweigischen Enklaven.

Preußen wird zwey Militärstrassen aus der Altmark und aus Magdeburg nach Minden durch das Hannoversche, Hannover dagegen eine von Osnabrück über Ibbenbüren und den Rhein nach Holland durch das Preußische haben. (Beob.)

### Schweiz.

Die Deutsche Frankfurter Zeitung vom 15. Febr. enthält folgenden Aufsatz:

„Der Verfaßer der Oberpostamts-Zeitung wird durch ein so eben erhaltenes eigenhändiges Schreiben Sr. königl. Hoheit des Herrn Herzogs von Holzstein-Eutin, aus Basel vom 11. d. auf das dringendste aufgefordert, den aus der Hauauer Zeitung entlebten Artikel, in Beziehung auf das Vorhaben Sr. königl. Hoheit, eine Reise nach dem gelobten Lande in Gesellschaft zu unternehmen, ungesäumt zu widerrufen, mit dem Beifügen: der Herr Herzog von Holzstein-Eutin erkläre diese Nachricht für falsch, weil sie von öffentlichen Blättern ohne dessen Mitwissen und Erlaubniß ausgestreut worden sey.“

„Einem weiteren Schreiben zufolge ist auch der Umstand, daß Triest, eine unter kaiserl. Österreichischer Herrschaft stehende Stadt, der Ver-

einigungs-Punkt für die Gesellschaft seyn solle, ungezündet."

Auch protestirt er öffentlich dagegen, daß man seinen Sohn nicht Prinz Gustav von Schweden sondern Prinz Gustav von Holste-Gottorp nennen soll. (W. 3.)

### Frankreich.

Nach einem Schreiben aus Marseille kommen jetzt viele verabschiedete oder auf halben Gold gesetzte franz. Offiziere, die früher in Amerik. Dienste hatten treten wollen, in den franz. Häfen des Mittelmeeres an, in der Absicht nach der Türkei überzusegeln, und ihre Arme dem Großherrn anzubiehen, der darauf beharrt, sein Heer auf europäischen Fuß einzurichten.

(K. 3.)

Der Grenadierhauptmann Seres de Saint-Clair ist zu Paris vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden, weil er freywillig und vorbedachtlich eine, unter dem Namen der Schönen Händlerinn bekannte niedersche Weibsperson, Aufseemachers, ermordet hat. Er läugnet die That, und behauptet: daß die schöne Händlerinn ihn in ihre Wohnung gelockt habe, um ihn durch zwey bey ihr befindliche Landsleute zu plündern; da diese ihm aber ans Leben gegangen, habe sie sich dazwischen geworfen, und so den Tod gesündigt, ungeachtet sie nicht weniger als 16 Wunden hat. Dieser Umstand, ferner, daß Niemand die beydnen Freunden bemerkte, daß der Kampf in einem kleinen Zimmer sich ereignete, ohne daß die Nachbarn etwas gehört, daß nicht einmahl der Theetisch umgestossen worden, und daß St. Clair sich widerwischen, einmahl auf dem Abtritt, das anderemahl in dem Zimmer selbst angefallen seyn, erzählt hat, machen ihn um so mehr verdächtig. Auch ist die Behauptung, man habe ihm über 400 Fr. in Gold abgenommen, da durch widerlegt, daß in seiner Börse, die zusgeschlungen, so wie seine Uhr, auf den Kammlag, kein Gold befindlich war, und er seinen Orden, der ihm seiner Persicherung nach abgerissen worden, in der Tasche hatte. Da er, ehe er zu der Person gegangen, im Spiel verloren, so wird vermuthet, er habe bey ihr Geld borgen oder rauben wollen, und auf erfolgte Weigerung Gewalt gebraucht. (G. 3.)

### Spanien.

Die Berichte aus Madrid sprechen nun von einer zweyfachen Vermählung des Königs und seines Bruders, Don Carlos, mit zwey Prinzessinnen von Portugal, Töchtern der Infantin Donna Carlota. Der ehrwürdige Pater Br-

nardo Diaz, der jüngsthin nach Brasilien abgesendet worden ist, soll den Auftrag haben, zu dieser Vermählung die Unterhandlung zu eröffnen.

(W. 3.)

### Great Britain.

Die Englischen öffentlichen Blätter beklagen den fortwährenden Wachsthum der Sittenlosigkeit in London. Zum Beweise führen sie an, daß in der letzten Gerichtssitzung von Old-Bailey, 26 Menschen zum Tode verurtheilt worden sind, und darunter sich 2 Knaben befinden, wovon einer 14, der andere gar erst 12 Jahre alt war. Im Jahre 1806 betrug die Zahl der in London verhandelten Kriminal-Prozesse 899; im Jahre 1812 schon 1663, und noch weit grösser ist sie im abgewichenen Jahre gewesen.

(W. 3.)

### Sweden.

Offentliche Blätter sprechen in geheimnißvollem Tone von Aufritten, die Stockholm-Stadt gefunden, und die Entleibung des Grafen Piper, die Verbannung des Generals Adlerkreuz und anderer Personen zur Folge gehabt haben soll. Ein Schwedisches Blatt gibt davon blos folgende Andeutung.

"Der General Adlerkreuz hat seinen Posten als General-Quartiermeister der Armee niedergelegt" und den General Björnstierna zum Nachfolger erhalten."

"Der Quartiermeister des ersten Garde-Me- giments, Graf Piper, ein Schwager des Gra- fen von Fersen, ist zu Stockholm plötzlich mit Tod abgegangen."

"Der Legations-Sekretär Gyldenpalm, der zur Zeit der Norwegischen Unruhen wegen Be- förderung einer verdächtigen Correspondenz auf das Fort Marholm verwiesen wurde, und auch jetzt noch dort verwahrt wird, dürfte nun in Kurzem, wie es heißt, seine Freyheit wieder erhalten."

(W. 3.)

### Missen.

Ein Räuber, der am 12. Febr. in der Nacht das Hotel des vormaligen Österreichisch-Kais- serlichen Botschafters, Fürsten v. Schwarzen- berg, erklekt hat und eingedrungen war ist von dem Thorsteher durch mehrere Hellebar- den-Stiche verwundet und verhaftet worden.

### Wechsel-Cours in Wien.

am 25. Februar 1815.

Augsb für 100 fl. Curr. fl. } 267 154 Ufo  
} 264 558 2 Mo

Conventionsmünze, von hundert 267 153 fl.